Vermögens-, Vorsorge-
& Versicherungspartner

Kundeninformation

Gemäss Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Weibel Hess & Partner AG ist ein ungebundener Versicherungsvermittler für alle Versicherungsbranchen und untersteht dem Versicherungsaufsichtsgesetz.
Neben Weibel Hess & Partner AG verfügen auch deren Kundenberater über die notwendige Registrierung zur Ausübung von Beratungsdienstleistungen im Sinne der Versicherungsaufsichtsgesetzgebung.

1. Identität und Adresse

Weibel Hess & Partner AG
Inseliquai 12A
Postfach
6002 Luzern

Telefon: 041 619 59 59
Internet: www.whp.ch
E-Mail: info@whp.ch

2. Zusammenarbeit mit Versicherungsunternehmen

Weibel Hess & Partner AG verfügt über Zusammenarbeitsverträge mit allen wesentlichen Versicherungsunternehmen, ist aber im Sinne der Versicherungsaufsichtsgesetzgebung weder rechtlich noch wirtschaftlich noch auf andere Weise an ein Versicherungsunternehmen gebunden.

Sollten Sie sich zum Abschluss eines Ihnen von der Weibel Hess & Partner AG vermittelten Versicherungsgeschäftes entschliessen, entsteht ein direkter Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und dem Versicherer. Die Annahme und/oder Ablehnung Ihres Antrages sowie die Erfüllung der Leistungs- und Sorgfaltspflichten obliegen allein dem entsprechenden Versicherer. Sollten Sie während der Vertragsdauer Mitteilungen bezüglich Ihres Versicherungsvertrages haben, bitten wir Sie, diese an die Weibel Hess & Partner AG oder direkt an die Versicherungsgesellschaft zu richten.

3. Haftung

Im Falle einer Nachlässigkeit, eines Fehlers oder einer unrichtigen Auskunft im Zusammenhang mit unserer Vermittlungstätigkeit haftet die Weibel Hess & Partner AG. Allfällige Beschwerden richten Sie bitte an die im Abschnitt „1. Identität und Adresse" aufgeführte Anschrift. Weibel Hess & Partner AG übernimmt keine Schäden, unabhängig von der jeweiligen Schadenursache, sofern die übliche Sorgfalt angewendet wurde. Haftungsansprüche, welche auf veränderte Umstände nach dem Abschluss der Vermittlertätigkeit zurückzuführen sind und der Vermittler nicht rechtzeitig darüber informiert wurde, werden ausbedungen.

4. Datenschutz / Geheimhaltung

Die Weibel Hess & Partner AG verpflichtet sich, alle Informationen, die ihr namentlich im Rahmen eines Versicherungsantrages mitgeteilt worden sind, absolut vertraulich zu behandeln. Ferner bewahrt sie die Personendaten in der Regel in elektronischer Form auf. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Zur Erbringung der gemäss diesem Mandat definierten Dienstleistungen findet ein Datenaustausch zwischen der Auftragnehmerin und dem Versicherer statt.
Die Auftragnehmerin agiert als selbständige Verantwortliche gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Die Auftraggeberin und die Auftragnehmerin unterstützen einander im Rahmen von Behördenanfragen, Audits und Betroffenengesuchen betreffend Auskunft, Datenherausgabe, Datenübermittlung, Berichtigung, Löschung und Widerspruch. Sie koordinieren gemeinsam, wer das Gesuch beantwortet. Sie halten sich an die gesetzlichen Fristen und den vorgegebenen Inhalt. Die Auftraggeberin ist dafür zuständig, zu prüfen, ob sie die betroffenen Personen über die Datenbekanntgabe an die Versicherung informieren muss. Sie nimmt diese Informationspflicht auch für die Auftragnehmerin wahr.
Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung, auffindbar unter: https://whp.ch/datenschutz.php

5. Bearbeitung von Personendaten

Die Auftragnehmerin bearbeitet die ihr übermittelten Personendaten gemäss den Grundsätzen von Art. 6 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Der Auftraggeberin ist bekannt, dass die Auftragnehmerin für die korrekte Mandatserfüllung regelmässig auch besonders schützenswerte Personendaten (insbesondere Gesundheitsdaten) bearbeitet. Ausserdem nimmt sie zur Kenntnis, dass für das Einholen von Offerten, bei Ausschreibungen, für die Vermittlung von Versicherungen oder für die Schadenfallabwicklung die Bekanntgabe von Personendaten an Dritte (namentlich Versicherungen) notwendig

ist. Besonders schützenwerte Personendaten bearbeitet die Auftragnehmerin nur im Rahmen der Auftragserfüllung und der anschliessenden Aufbewahrung. Personenstammdaten, Adressdaten und Kontaktangaben können auch für Marketingzwecke (bspw. für Eventeinladungen und Newsletter) verwendet werden.
Weitere mögliche Empfänger/-innen Ihrer Personendaten sind: IT-Dienstleister, digitale Offert-Plattformen sowie Treuhänder. Unter Umständen sind wir auch verpflichtet, Ihre Personendaten an Behörden bekanntzugeben.
Sofern möglich, sorgen wir dafür, dass diese Empfänger die Voraussetzungen des Datenschutzes einhalten und die übermittelten Personendaten vertraulich behandeln.
Die Auftragnehmerin bewahrt die übermittelten Personendaten so lange auf, wie sie für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigt werden (bspw. Aufbewahrungspflicht für Buchhaltungsbelege von 10 Jahren). Solange gesetzliche Ansprüche von oder gegen die Auftragnehmerin noch nicht verjährt sind, dürfen die für die Durchsetzung oder Abwehr der entsprechenden Ansprüche notwendigen Personendaten weiterhin gespeichert werden.

6. Höhe der Entschädigungen/Courtagen

Die Höhe der in den Versicherungsprämien für Beratung, Vertrieb und Betreuung eingerechneten Entschädigungen (Courtagen) ist in der Schweiz in Branchenstandards geregelt. Sie betragen:

		Courtagen-Sätze in % der Prämien
1)	**Personenversicherungen**	
	Unfall UVG	3-5%
	UVG-Zusatz	10-15%
	Krankentaggeld	5-7.5%
	Kollektiv-Heilungskosten (VVG)	2-4%
	Pensionskasse/Kadervorsorge	4-12% der variablen Kosten
2)	**Sachversicherungen**	
	Fahrhabe	10-15%
	Gebäude	10-15%
	Technische Versicherungen etc.	10-15%
3)	**Vermögensversicherungen**	
	Betriebs- und Berufshaftpflicht	15%
	Organhaftpflicht etc.	10-15%